



Die große steirische

# WOHNRAUM- OFFENSIVE



Das Land  
Steiermark

→ Wohnbau

## **DIE GROSSE STEIRISCHE WOHNRAUMOFFENSIVE**

Jungfamilien-Bonus

Eigenheimförderung

Geschoßbauturbo

Sanieren für Alle

Thermische Sanierung im gemeinnützigen Wohnbau

## **LANDESFÖRDERUNGEN**

Kleine Sanierung

Umfassende energetische Sanierung

Barrierefreies & altengerechtes Wohnen

Umfassende Sanierung

Assanierung

Revitalisierung

Ortskernbelebung

Ich tu's Energieberatung

Heizungstausch & solarthermische Anlagen

## **BUNDESFÖRDERUNGEN**

Sanierungsbonus

raus aus Öl und Gas

Sauber Heizen für Alle

Förderaktion Photovoltaikanlagen

Handwerkerbonus

## **DIE GROSSE STEIRISCHE WOHNRAUMOFFENSIVE**

Jungfamilien-Bonus

Eigenheimförderung

Geschoßbauturbo

Sanieren für Alle

Thermische Sanierung im gemeinnützigen Wohnbau

## **LANDESFÖRDERUNGEN**

Kleine Sanierung

Umfassende energetische Sanierung

Barrierefreies & altengerechtes Wohnen

Umfassende Sanierung

Assanierung

Revitalisierung

Ortskernbelebung

Ich tu's Energieberatung

Heizungstausch & solarthermische Anlagen

## **BUNDESFÖRDERUNGEN**

Sanierungsbonus

raus aus Öl und Gas

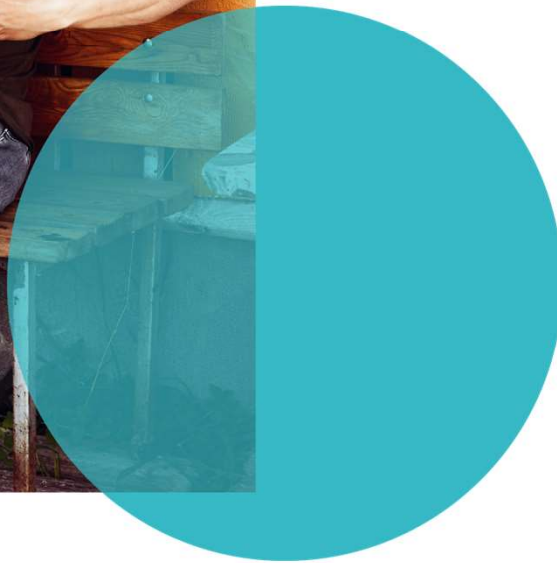
Sauber Heizen für Alle

Förderaktion Photovoltaikanlagen

Handwerkerbonus



# JUNGFAMILIEN- BONUS



# JUNGFAMILIEN-BONUS

## WAS wird gefördert?

Gefördert wird der **erstmalige Erwerb von erforderlichen Wohnräumen und der für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände.**

Wer als **Jungfamilie** (mindestens ein/e Ehepartner/in unter 35 Jahre und beide unter 40 Jahre) bzw. deren gleichgestellter Familienformen erstmals die für die Familie erforderlichen Wohnräume und für die Haushaltsführung notwendigen Einrichtungsgegenstände erwirbt, kann den Jungfamilien-Bonus beanspruchen.

**Die Hausstandsgründung darf grundsätzlich nicht länger als ein Jahr zurückliegen** und kann für Miet- und Eigentumsobjekte gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Bei einem Aufwand bis € 100.000,- entfällt das Erfordernis eines Bankdarlehens. Diese Förderung als Einmalzahlung bietet nicht nur eine unmittelbare finanzielle Unterstützung beim im Leben junger Menschen großen Projekt der erstmaligen Hausstandsgründung, sondern unterstützt auch im Hinblick auf die strengen Anforderungen der KIM-VO.

**WER wird gefördert?** **Ehepartner** unter 35 (beide unter 40)  
**Lebensgemeinschaften** unter 35 (beide unter 40) **mit mind. einem sorgepflichtigen Kind**  
**Alleinerziehende** unter 40 **mit mind. einem sorgepflichtigen Kind**  
**Familien mit einem behinderten Kind** iSd FLAG 1967  
**Familien mit drei oder mehr Kindern**

# JUNGFAMILIEN-BONUS

## Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht in der Gewährung eines **einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von maximal € 10.000,-**. Die Untergrenze des förderrelevanten Aufwandes beträgt € 15.000,-.







**EIGENHEIM-  
FÖRDERUNG  
NEU**



# EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

## WAS wird gefördert?

Gefördert wird der **erstmalige Bau oder Kauf mit anschließender Sanierung eines bestehenden Eigenheimes** (Eigenheim = Wohngebäude mit ein oder zwei Wohneinheiten). Bodenschonende und ökologische Maßnahmen werden besonders begünstigt behandelt.

## WER wird gefördert?

**Natürliche Personen**, die Liegenschafts- oder Wohnungseigentümer oder Bauberechtigte sind (bzw. deren nahe Angehörige, wie z.B. Ehegatten), die erstmalig ein Eigenheim errichten oder kaufen und anschließend sanieren

## Art und Höhe der Förderung

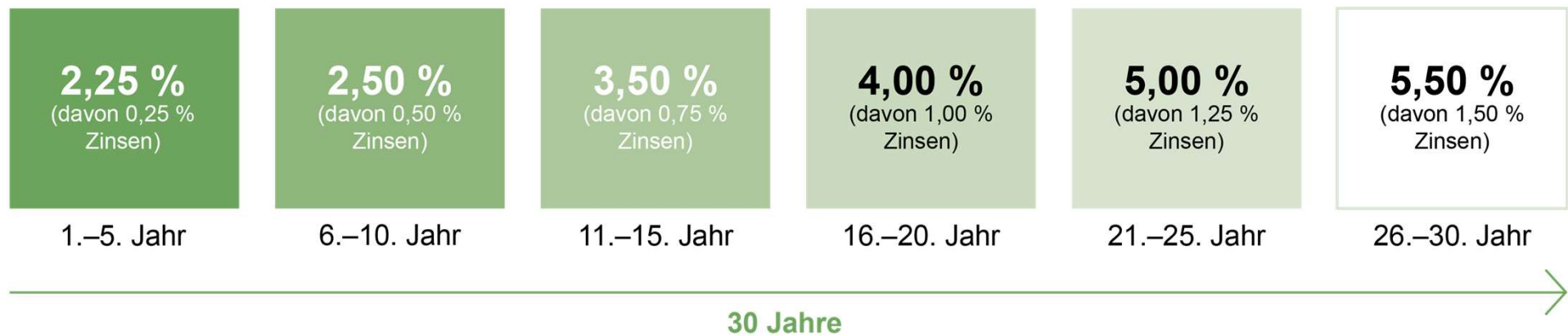
Die Förderung besteht in der Gewährung eines **gestaffelten Darlehens in der Höhe von max. € 200.000,-** pro Objekt und setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag und etwaigen Zuschlägen (im Neubau).



# EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

## Annuitäten und Zinsen

Das Landesdarlehen ist ein **gestaffeltes Darlehen mit 30-jähriger Laufzeit** und damit **niedrigeren Annuitäten**. Die Verzinsung beträgt zu Beginn nur 0,25 Prozent und steigt auf max. 1,5 Prozent in den letzten fünf Jahren der Laufzeit.



# EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

## Eigenheim **Neubau**

Bei Neuerrichtungen muss **mindestens eine Maßnahme aus dem neuen Anreizsystem** (Zuschlagsmöglichkeiten) erfüllt werden, um die Förderung in Anspruch nehmen zu können

### Grundbetrag

Basisbetrag (1 Person)	€ 80.000
Ehepartner, Lebensgefährte, EP	€ 20.000
jede weitere nahestehende Person	€ 10.000

### + Zuschlagsmöglichkeiten

Siedlungsschwerpunkt gem. StROG	€ 10.000
Verwendung nach-wachsender Rohstoffe	€ 10.000
klimaaktiv Bronze	€ 10.000
klimaaktiv Silber	€ 20.000
klimaaktiv Gold	€ 30.000
Generationen-Wohnhaus	€ 20.000
Bauen in Gruppe	€ 40.000
Assanierung / Abriss des Bestands	€ 60.000

max. 200.000 € pro Förderfall

# EIGENHEIMFÖRDERUNG NEU

## Eigenheim Sanierung

**Bei Kauf und Sanierung** eines bestehenden Eigenheimes kann das Landesdarlehen **mit verschiedenen Sanierungsförderungen kombiniert werden.**

Die „**Umfassende energetische Sanierung**“ ist **verpflichtend** durchzuführen; weitere Förderungen können zusätzlich beantragt werden.

### Grundbetrag

Basisbetrag (1 Person)	€ 80.000
Ehepartner, Lebensgefährte, EP	€ 20.000
jede weitere nahestehende Person	€ 10.000

Durch Kombination mit den verschiedenen Sanierungsförderungen des Landes oder des Bundes können **zusätzlich** zum Landesdarlehen noch **Förderbeträge** beantragt werden.

Zum Beispiel (Auszug):

Umfassende energetische Sanierung	max. € 30.000
Sanierungsbonus (guter Standard)	max. € 40.500
Sanierungsbonus (klimaaktiv Standard)	max. € 63.000

Die Sanierungsförderungen (Landes- oder Bundesförderungen) sind separat zu beantragen!

**max. 200.000 € pro Förderfall**

Landes- und Bundesförderung



SANIEREN FÜR ALLE



## WAS?

### Was wird gefördert?

Die **thermische Sanierung eines Einfamilien-, Zweifamilien- oder Reihenhauses** für Steirerinnen und Steirer mit **niedrigem Haushaltseinkommen**. Diese sollen die Möglichkeit haben, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und Monat für Monat Energiekosten einzusparen.

## WER?

### Wer wird gefördert?



- **Privatpersonen** mit niedrigem Haushaltseinkommen (unterstes Einkommensdrittel)

## Voraussetzungen

■  
Gebäudeeigentümer:in  
mit Hauptwohnsitz am  
Projektstandort.

### geringes Einkommen

Einkommensschwache Haushalte (unterstes Einkommensdrittel) in Österreich. Bei einem Einpersonenhaushalt entspricht das einem Monatseinkommen von **netto bis zu 1.904,- Euro** (zwölf Mal).

■  
**positive Förderzusage  
von Bundes- und  
Landesförderungsstelle**

## Höhe der Förderung

bis zu **100%**  
der förderungsfähigen  
Kosten



### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at).

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

Landesförderung



GESCHOSSBAUTURBO





# Sonderwohnbauprogramm nach FAG 2024

## WAS wird gefördert:

- Eigentumswohnungen
- Mietkaufwohnungen
- Mietwohnungen

Der Bund stellt aus dem FAG 2024 für die Jahre 2024-2026 dem Land Steiermark rund 108,5 Mio. Euro zur Verfügung. So können rund 1.100 Wohnungen zusätzlich errichtet werden.

## WER wird gefördert:



Gemeinnützige  
Bauvereinigungen,

## WIE wird gefördert:



Eigentumswohnungen mit  
Landesdarlehen auf 30 Jahre



Mietkauf-bzw. Mietwohnungen mit  
Förderbeiträgen auf 30 Jahre

## Förderhöhe:

Bei Landesdarlehen (Eigentum)

# 90%

der Gesamtbaukosten (derzeit  
max. 2.850,-/m<sup>2</sup>)

Bei Förderbeiträgen (Miet-bzw.  
Mietkaufwohnungen)

# 3,5%

der förderbaren Kosten in Höhe  
von € 2.100,-/m<sup>2</sup>

Der Hauptmietzins darf 2/3 des  
steirischen Richtwerts nicht  
übersteigen.



# GESCHOSSBAUFÖRDERUNG

## WAS wird gefördert:

- Eigentumswohnungen
- Mietkaufwohnungen
- Mietwohnungen
- Sozialmietwohnungen
- Wohnheime (Seniorenheime, Studentenheime)

Für das Wohnbauprogramm 2024/2025 sind 2.800 Wohnungen vorgesehen.

## WER wird gefördert:



Gemeinnützige  
Bauvereinigungen,  
Gemeinden, gemeinnützige  
Vereine

## WIE wird gefördert:



Eigentumswohnungen sowie  
soziale Mietwohnungen mit  
Landesdarlehen auf 30 bzw.  
35 Jahre



Mietkauf-bzw. Mietwohnungen mit  
Förderbeiträgen auf 30 Jahre

## Förderhöhe:

Bei Landesdarlehen (Eigentum,  
soziale Mietwohnung)

# 90%

der Gesamtbaukosten (derzeit  
max. 2.850,-/m<sup>2</sup>)

Bei Förderbeiträgen (Miet-bzw.  
Mietkaufwohnungen)

# 3,5%

der förderbaren Kosten in Höhe  
von € 2.100,-/m<sup>2</sup>

Der Hauptmietzins darf 2/3 des  
steirischen Richtwerts nicht  
übersteigen.

Landesförderung



THERMISCHE SANIERUNG  
IM GEMEINNÜTZIGEN  
WOHNBAU

## WAS?

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die **thermische Sanierung von Gebäuden**, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sind (Datum der Baubewilligung) und vor Sanierung mindestens drei getrennte Wohneinheiten beinhalten.

Bitte beachten Sie, dass nur die Kosten jener Maßnahmen, die am Bestandsobjekt vorgenommen werden, förderfähig sind.

Folgende Maßnahmen sind förderungsfähig:

- **Wärmedämmung der Fassadenflächen** (Außenwände)
- **Austausch** oder **thermische Sanierung der Fenster und Außentüren**
- **Wärmedämmung der obersten Geschosdecke**
- **Wärmedämmung der Dachschrägen** bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum
- **Wärmedämmung der Kellerdecke**
- **Wärmedämmung der Wände** bzw. des Fußbodens gegen das Erdreich

## WIE?

### Art und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus einem **einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrag** in Form von Zuschlägen **in der Höhe von 50 % der Kosten** zu den jeweils vom Bund anerkannten förderungsfähigen Maßnahmen (= **50 % der Bundesförderung**).

Die **Gesamtförderung** (Bundesförderung + Förderung Land) ist mit **maximal 80 %** der förderungsfähigen Gesamtinvestitionskosten begrenzt.

## WER?

### Wer bekommt eine Förderung?

Einreichen können **gemeinnützige Bauvereinigungen** als Gebäudeeigentümer:innen im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeits-

gesetzes (WGG) bzw. deren bevollmächtigte Vertretungen.





## Höhe der Gesamtförderung

(Bundesförderung + Förderung Land)

max. **80 %** der  
förderungs-fähigen Investitionskosten

## Förderhöhe

Umfassende Sanierung  
guter Standard

**€ 100,-**  
/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung  
guter Standard NAWARO\*

**€ 175,-**  
/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung  
klimaaktiv Standard

**€ 150,-**  
/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

Umfassende Sanierung  
klimaaktiv Standard  
NAWARO\*

**€ 263,-**  
/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche

## Voraussetzungen

Es muss eine **Förderung des Bundes** für die „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025, Mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage“ **vorliegen**.

Beantragung unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

Es muss sich um einen **mehrgeschoßigen Wohnbau mit mindestens drei getrennt begehbaren Wohneinheiten** in der Steiermark handeln.

Die **Baubewilligung** für das zu sanierende Gebäude muss **zumindest 15 Jahre zurückliegen**.

Sanierungsmaßnahmen, die in den letzten 10 Jahren im Rahmen der „Umfassenden energetischen Sanierung“ oder „Kleinen Sanierung“ bereits gefördert wurden, sind nicht förderungs-fähig.

Die Förderung kann nur gewährt werden, **wenn bestimmte wärmetechnische Höchstwerte (HWB von max. 56,44 kWh/m<sup>2</sup> bei gutem Standard bzw. max. 44 kWh/m<sup>2</sup> bei klimaaktiv Standard) nicht überschritten werden**.

## Wie verläuft der Förderungsprozess?

Es muss die **Förderung des Bundes** „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025, Mehrgeschoßiger Wohnbau/Reihenhausanlage“ beantragt und in weiterer Folge auch **zugewillt** werden.

Eine **Antragstellung an das Land** kann zeitgleich erfolgen und ist **bis längstens 31.12.2026** möglich. Die Förderung ist on-

line unter [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at) zu beantragen. Die Zusicherung der Landesförderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Förderung des Bundes in weiterer Folge genehmigt wird. Die Feststellung der tatsächlichen Förderungsfähigkeit sowie die Auszahlung der endgültigen Förderungshöhe erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen und anhand der Nachreichung der erforderlichen Nachweise.



**Danke  
für Ihre  
Aufmerksamkeit !**